Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 25. August | Nr. 34

INHALT:

	Seite
Nr. 571. Speisekartoffelversorgung für Großverbraucher	150
Nr. 572. Sonderzuteilung von Käse in der 66. Zuteilungsperiode	150
Nr. 573. Neubesetzung des Fleischbeschaubezirks Roggenau	151
Nr. 574. Neubesetzung des Fleischbeschaubezirks Sassenfeld	151
Nr. 575. Schießwehrkämpfe der SA 1944	151
Nr. 576. Hausbrandversorgung	151
Nr. 577. Verlustanzeige	151
Nr. 578. Verlustanzeige	151
Nr. 579. Bekanntmachung	152
Nr. 580. NSDAP.	152
Nr. 581. Kreiskulturstätte	152

Nr. 571. **Speisekartoffelversorgung für Großverbraucher**

(1) Der Höchstsatz für Speisekartoffeln, der für die Versorgung der Großverbraucher zugrunde zu legen ist, beträgt vom 21. 8. 1944 ab je Verpflegten und Woche:

a) für Werkküchen, Kantinen, Gaststätten; für Jugendliche der Verpflegungsgruppe 6 (gemäß Erlaß des RMfEuL. vom 9. 2. 1943 — II B 2a — 380): für Heime der NSV, der Gemeinden, der NSKOV; für Erholungsheime der Träger der Reichsversicherung (Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen, Berufskrankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Reichsknappschaft, Berufsgenossenschaften); f. Heime der Reichsbahn, des Reichsbahnkameradschaftswerkes, der Reichsbahnbeamtenkrankenversorgung und der Reichsbahnversicherungsanstalt; für Heime des OKH. und des Reichserholungswerkes der DAF; für allgemeine Krankenhäuser, Altersheime, Kinderkrankenhäuser, Heilanstalten für neurologisch Kranke, Entbindungsanstalten, Gynäkologische Anstalten und Kliniken — ohne Berücksichtigung der Neugeborenen; für Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Schwachsinnige und ähnliche — 3,0 kg.

b) für Arbeitsgemeinschaftslager (ohne Kriegsgefangene und Ostarbeiter); für Rückwanderer- und Umsiedlerlager (für nicht im Arbeitseinsatz Befindliche bis zu 3 kg je Woche); für Seeschiffer (ersatzweise 600 g Trockenspeisekartoffeln); für RAD. und RAD. w. J.: für Jugendliche in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und zwar Jugendliche in der Wehrertüchtigung, im gewerblichen Einsatz, im landwirtschaftl. Einsatz bei Verpflegung im Lager (bei halber Lagerverpflegung bis zu 3 kg), in Erholungslagern, in Gemeinschaftserziehungsanstalten (vgl. Erlaß des RMfEuL. vom 9. 2. 1943 — II B 2a — 380 — Verpflegungsgruppen 1—5); für Tuberkulosenanstalten; für Justizgefangene, Häftlinge in Konzentrationslagern, in Polizeigefängnissen und in polizeilichen Häftlingslagern untergebrachte Gefangene (sofern sie sich nicht im Arbeitseinsatz befinden, die Hälfte) — 6,0 kg;

c) für Kriegsgefangene (einschließlich der sowjetischen) im landwirtschaftlichen Gruppeneinsatz, sofern sie nicht vom Einsatzbetrieb voll verpflegt werden, und im gewerblichen Lagereinsatz; für Ostarbeiter im landwirtschaftlichen Gruppeneinsatz, sofern sie nicht vom Einsatzbetrieb voll verpflegt werden, und im gewerblichen Lagereinsatz — 4,5 kg.

(2) Der im Abs. (1) a) angegebene Wochensatz für Werkküchen, Kantinen und Gaststätten gilt für 6 Verpflegungstage und entspricht einem Tagessatz von 500 g je Verpflegten. Gibt eine Werkküche, Kantine oder Gaststätte in der Woche an 7 Verpflegungstagen Mahlzeiten aus, so erhöht sich der Wochensatz auf 3,5 kg (7 Verpflegungstage × 500 g = 3,5 kg); werden in der Woche an weniger als 6 Verpflegungstagen Mahlzeiten ausgegeben, ermäßigt sich der Wochensatz dementsprechend, z. B. bei 4 Verpflegungstagen auf 2,0 kg (4 Verpflegungstage × 500 g = 2,0 kg);

(3) Der für Gaststätten in Abs. (1) a) angegebene Wochensatz von 3,0 kg je Gast schließt die Mittags- und Abendmahlzeit ein. Wenn z. B. eine Gaststätte 700 Mittagsmahlzeiten und 300 Abendmahlzeiten, also insgesamt 1000 Mahlzeiten täglich regelmäßig ausgibt, sind der Berechnung der zulässigen Kartoffelmenge 500 Gaststättenverpflegte zugrunde zu legen. Die Gaststätte kann mithin 500×3,0 kg = 1500 kg Speisekartoffeln in der Woche beziehen.

Posen, den 12. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 18. August 1944.
Aktz.: IV E 543-108

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 572. **Sonderzuteilung von Käse in der 66. Zuteilungsperiode**

Die deutschen Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten sowie sämtliche deutschen Selbstversorger, die im Besitz von Fettkarten sind, erhalten auch in der 66. Zuteilungsperiode und zwar vom 21. 8. bis 16. 9. 1944, eine Sonderzuteilung an Käse in Höhe von 62,5 g.

Die Ausgabe erfolgt auf die nachgenannten Abschnitte der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten 65/66:

SV 1 LEA — V — 65/66 der Fettkarte SV 1 DE.

SV 2 E — A — LEA 65/66 der Fettkarte SV 2 DE.

SV 3 Jgd — 1 — LEA 65/66 der Fettkarte SV 3 D Jgd.

SV 4 LEA — S 1 — 65/66 der Fettkarte SV 4 D Jgd.

Klk C LEA 65/66 der Fettkarte D Klk für Kinder bis zu 6 Jahren.

S 1 K LEA 65/66 der Fettkarte D K für Kinder von 6 bis 14 Jahren.

S IV Jgd LEA 65/66 der Fettkarte D Jgd für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre.

SZ 1 65/66 LEA der Fettkarte D für Personen über 18 Jahre.

Selbstversorger, die durch Rücklieferung von der Molkerei ihren Käse beziehen, sind von der Sonderzuteilung ausgeschlossen.

Inhaber von Reichsfettkarten erhalten die ihnen gleichfalls zustehende Sonderzuteilung auf den Sonderabschnitt Z 1 der Reichsfettkarte nur bei Kleinverteilern im Altreich.

Die Kleinverteiler haben die vorgenannten Abschnitte der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, auf Bogen zu je 100 Stück — jede Art für sich — bis zum 23. 9 1944 einzureichen.

Für Gemeinschaftsverpflegte, die nach deutschen Sätzen verpflegt werden, stellen die Ernährungsämter Abt. B, einen Bezugschein B aus.

Posen, den 17. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 21. August 1944.
Aktz.: IV E 543-101.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 573. **Neubesetzung des Fleischbeschaubezirks Roggenau**

Nachdem der Fleischbeschauer Oskar Schmidt, wohnhaft in Roggenau zum Wehrdienst eingezogen ist, habe ich bis zu dessen Rückkehr den Fleischbeschaubezirk bestehend aus den Gemeinden: Berghausen, Fellau, Friedrichshöhe, Gutfelde, Hermannsdorf, Hötzendorf, Johannisgrün, Königsflur, Neitwalde, Ottensund, Retsch, Roggenau, Rom, Schulenau, Weldin mit Wirkung vom 1. Juli 1944 dem Fleischbeschauer Rudolf Weber in Buddenbrock übertragen.

Alle Schlachtungen, die in dem obengezeichnetem Bezirk vorgenommen werden, sind dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Rudolf Weber zu melden.

Die mit meiner Bekanntmachung vom 23. 11. 1943 (Amtsblatt-Nr. 47/43) festgesetzten Schlachttage bleiben weiterhin bestehen.

Dietfurt, den 16. August 1944.
I Pol. 273-00-1.

Der Landrat

Nr. 574. **Neubesetzung des Fleischbeschaubezirks Sassenfeld**

Nachdem der Fleischbeschauer und Trichinenschauer Kurt Michaelis in Lindenbrück zum Wehrdienst eingezogen ist, habe ich den Fleischbeschauer Benedikt Smogulecki, wohnhaft in Junkers, Kreis Dietfurt, als Fleischbeschauer für den Fleischbeschaubezirk Sassenfeld XII verpflichtet. Die in meiner Bekanntmachung vom 23. 11. 1943 (s. Amtsblatt-Nr. 47/43) festgesetzten Schlachttage bleiben weiterhin bestehen.

Ich bitte alle Schlachtungen die im Fleischbeschaubezirk Sassenfeld vorgenommen werden rechtzeitig dem Fleischauer Smogulecki zu melden.

Dietfurt, den 16. August 1944.
I Pol. 273-00-1.

Der Landrat

Nr. 575. **Schießwehrkämpfe der SA 1944**

Im Rahmen der diesjährigen Schießwehrkämpfe der SA. finden am 2. und 3. September 1944 die Mannschaftsschießwehrkämpfe im Sturmbannbereich III/12 Kreis Dietfurt in Dietfurt statt.

Am 2. September 1944 ab 15 Uhr schießen die Mannschaften der Reichsarbeitsdienst-Abteilung Dietfurt.

Am 3. September 1944 ab 7 Uhr schießen die Mannschaften:

1. der Politischen Leiter der Ortsgruppe Dietfurt,
2. der Politischen Leiter der übrigen Ortsgruppen im Kreise Dietfurt,
3. der SA-Sturm 22/12 Sassenfeld,
4. der SA-Sturm 23/12 Jannowitz, Wehrmannschaften,
5. der SA-Sturm 24/12 Roggenau,
6. der SA-Sturm Rt. 3/12 Borkendorf,
7. die Einheiten der Wehrmacht,
8. die Gendarmerie des Kreises Dietfurt,
9. die Schutzpolizei Dietfurt,
10. die SS,
11. die Stürme des NSKK,
12. die Stürme des NSFK,
13. die Betriebssportgemeinschaft der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude".
14. der SA-Sturm 21/12 Dietfurt, Wehrmannschaften,
15. der SA-Sturm Pi/12 Dietfurt und
16. die anderen Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei.

Am 17. September 1944 ab 7 Uhr findet auf den Schießständen in Dietfurt der Einzelschießwehrkampf, in der gleichen Reihenfolge wie oben, statt.

Hieran nehmen alle deutschen Männer teil, die am Mannschaftsschießwehrkampf teilgenommen und hierbei mindestens 45 Ringe erzielt haben, oder nachweisen können (Schießbuch u. a.), daß sie diese Bedingungen erfüllen.

Letztes Uebungsschießen: am Sonntag, dem 27. August 1944 auf den Schießständen bei den örtlichen SA-Stürmen.

Dietfurt, den 22. August 1944.

Der Führer des Sturmbannes III/12.

Nr. 576. **Hausbrandversorgung**

Ab sofort werden weitere 10% der Jahreskohlenmengen zur Belieferung durch die Kohlenhändler freigegeben.

Alle Bezugsberechtigten werden letztmalig aufgefordert, die bisher freigegebenen Mengen unverzüglich von ihren Händlern abzunehmen, damit Platz für Neueingänge geschaffen werden kann.

Dietfurt, den 22. August 1944.
IV Wi 543-240.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 577. **Verlustanzeige**

Der Kriegsversehrte Valentin Hahn, geb. am 25. 8. 1915 wohnhaft in Roggenau, Kreis Dietfurt hat nachstehend aufgeführte Sachen verloren:

1 Kriegsversehrtenschein, Nr. unbekannt, lautend auf Valentin Hahn.

1 Raucherkarte Periode 65/66.
1 Eisenschein über 10 kg Eisen.
1 Soldbuchmappe.

Die Scheine sowie Raucherkarte werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend. Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 18. August 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 578. **Verlustanzeige**

Der Ausweis mit Fingerabdruck ausgestellt für die Polin Marie Bautz, geb. am 7. 10. 1916 in Smuszewo, Kreis Eichenbrück, wohnhaft in Beerenbruch, Kreis Altburgund, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 18. August 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 579. **Bekanntmachung**

Der Unterricht an der Hauptschule beginnt voraussichtlich am Dienstag, dem 5. September 1944 für Kl. 2—4 um 7,30 Uhr, für Kl. 1. um 9 Uhr.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts an der Volksschule wird noch bekanntgegeben.

Die Schulleiter.

NSDAP.

Nr. 580. **Ortsgruppe Dietfurt**

NS-Frauenschaft

Am 28. 8. 1944 um 20 Uhr Heimabend der Zellen 2, 5 und 6, Hermann-Göring-Str. 19.

Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Kindergruppe Dienstags und Mittwochs von 15 bis 17 Uhr

Nähstube Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr.

Singeabend jeden Dienstag um 20 Uhr.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

Am 30. 8. 1944 um 20 Uhr Zellenabend für alle 3 Zellen.

Jeden Mittwoch u. Donnerstag Nähen im Heim ab 15 Uhr.

Jeden Mittwoch um 20 Uhr Jugendgruppe.

Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe in der Schule.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

Am 27. 8. 1944, 15 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Gerlingen b. Klotzbücher.

Ortsgruppe Herrnkirch

NS-Frauenschaft

Am 29. August 1944 um 16 Uhr Heimnachmittag in Goßlerhof in der Schule.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Am 27. 8. 1944 um 15 Uhr Heimnachmittag in Lindenbrück b. Wengel die Zelle Neuhalden ist dazu eingeladen.

Kreiskulturstätte

Nr. 581.

Dienstag, den 29. August 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Sieben Briefe“**. Ein Prag-Film mit Elfriede Datzig, O. W. Fischer, Mady Rahl, Harald Paulsen, Fritz Odemar, Paul Kemp u. a. — Ab 14 Jahre.

Mittwoch, den 30. August 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Sieben Briefe“**.

Donnerstag, den 31. August 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Sieben Briefe“**.

Freitag, den 1. September 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Die beiden Schwestern“**. Ein Berlin-Film mit Gisela Uhlen, Marina von Ditmar, O. W. Fischer, Trude Marlen u. a. — Ab 14. Jahre.

Sonnabend, den 2. September 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Die beiden Schwestern“**.

Sonntag, den 3. September 1944:

10 Uhr — **„Eine Nacht im Paradies“**. — Jugendvorstellung.

14 16,30 u. 20 Uhr — **„Die beiden Schwestern“**.

Montag den 4. September 1944:

16,30 Uhr — **„Eine Nacht im Paradies“**. — Jugendvorstellung.

20 Uhr — **„Die beiden Schwestern“**.

Polen sind zugelassen am:

Dienstag um 16,30 und 20 Uhr.

Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag findet ab 9 Uhr statt.

Schützt

die deutsche Ernte

vor Feuersgefahr!

Jedes

Haus

ist

luftschutzbereit !

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).